

Infoblatt zu Praxiseinsätzen

Liebe Studierende,

für Ihre Praxiseinsätze in den Bereichen ***Beratung, Ambulante Rehabilitation, Qualitätsmanagement, Ambulante Pflege, Psychiatrie und Hospiz*** im Bachelorstudiengang Bachelor of Nursing an der EHB finden Sie im Folgenden wichtige Informationen.

PRAKTIKUMSZEITRAUM

Die Einsatzzeiträume richten sich nach dem grafischen Studienverlaufsplan (ab WiSe 2019/2020) und den Einsatzplänen Ihrer Ausbildungsträger.

PRAXISEINSATZORTE

Praktikumsstellen werden entsprechend vorhandener Kapazitäten intern über die jeweiligen Ausbildungsträger vergeben oder können durch das Praxisamt vermittelt werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, einen selbst gesuchten Einsatzort in Anspruch zu nehmen, wenn dieser die Voraussetzungen für den jeweiligen Einsatz erfüllt (siehe die Erläuterungen zu den jeweiligen Einsätzen). Nehmen Sie bitte frühzeitig mit dem Praxisamt Kontakt auf, wenn Sie sich selbst um einen Einsatzort bemühen möchten.

Für selbst gesuchte Einsatzorte, die noch nicht anerkannt sind, müssen Sie spätestens 6 Wochen vor Einsatzbeginn im Praxisamt die erforderlichen Unterlagen (Sie erhalten die Vorlagen im Praxisamt) für die Anerkennung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales einreichen.

Praxiseinsatz Beratung:

Als Einsatzort in Frage kommen Einrichtungen, in denen Beratung im Kontext von Gesundheit, Pflege, Rehabilitation stattfindet. Die Praxisanleitung muss eine fachliche Qualifikation zur Beratung vorweisen können (z.B. Pflegeberater_in, Diabetesberater_in, Sozialarbeiter_in/-pädagog_in, o.ä.).

Praxiseinsatz Ambulante Rehabilitation:

Der Einsatz findet in Einrichtungen der ambulanten Rehabilitation statt. Die Praxisanleitung erfolgt durch die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte unterschiedlicher Professionen (z.B. Ergo- o. Physiotherapeut_innen, Gesundheits- und Krankenpfleger_innen, o.ä.).

Praxiseinsatz Qualitätsmanagement:

Alle Einrichtungen, in denen medizinisch-pflegerische Versorgung stattfindet (Krankenhäuser, amb. und stat. Pflegeeinrichtungen) aber auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) sowie ggf. Krankenkassen kommen als Einsatzort in Frage. Die Praxisanleitung wird von Fachkräften im Bereich des Qualitätsmanagements übernommen.

Praxiseinsatz Ambulante Pflege Inland/ Ausland:

Als Einsatzort kommen sowohl Einrichtungen der ambulanten medizinischen/pflegerischen Versorgung in Frage als auch Einrichtung im Bereich Community Care (z.B. ärztliche Versorgung in Gemeinden). Bei einem Einsatz in Deutschland muss die anleitende Fachkraft eine berufspädagogische Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung sowie mind. zweijährige Berufserfahrung vorweisen können, damit dem Einsatz zugestimmt werden kann.

Der Einsatz kann wahlweise und nach Einverständnis des jeweiligen Ausbildungsträgers auch im Ausland stattfinden. Hierfür muss zunächst das im Praxisamt erhältliche Formular „Antrag auf Wahleinsatz“ dem jeweiligen Ausbildungsträger vorgelegt werden. Des Weiteren muss im Praxisamt eine Beschreibung des Einsatzortes und –bereiches eingereicht werden sowie von der Praxisanleitung ein Nachweis über die berufliche Qualifikation in der Krankenpflege.

Praxiseinsatz Psychiatrie:

Der Einsatz wird in einer psychiatrischen Abteilung/auf einer psychiatrischen Station absolviert. Die Anleitung erfolgt durch die dort tätigen Fachkräfte.

Praxiseinsatz Hospiz:

Geeignete Einsatzorte sind stationäre Hospize. Die Anleitung erfolgt durch die dort tätigen Fachkräfte.

ANMELDUNG DER PRAKTIKA DURCH DEN/DIE STUDIERENDE/N

Mit dem Formular „Angaben zum Praxiseinsatz“ erfolgt die Anmeldung der Praktikumsstelle durch den/die Studierende/n an das Praxisamt bis zur jeweils angegebenen Frist. Studierende, die den Praxiseinsatz Ambulante Pflege im Ausland absolvieren möchten, müssen zusätzlich das Formular „Antrag auf Wahleinsatz“ durch den jeweiligen Ausbildungsträger unterzeichnen lassen und im Praxisamt vorlegen.

Beide Formulare sind im Praxisamt oder als Download auf der Homepage erhältlich.

AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN

Nach der Abgabe des Formulars „Angaben zum Praxiseinsatz“ werden vom Praxisamt die Vereinbarungen in dreifacher Ausführung angefertigt. Diese müssen von der EHB, dem/der Studierenden und der Praxisstelle unterschrieben werden. Der/die Studierende kommt zur Unterschrift und Abholung der Vereinbarungen ins Praxisamt und leitet sie an die Praxisstelle weiter.

Ein unterschriebenes Exemplar muss vor Beginn des Praktikums im Praxisamt vorliegen.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Praktikumsordnung für den Studiengang Bachelor of Nursing an der EHB vom 24. September 2013 gilt als Grundlage.

VERSICHERUNG

Studierende im Praxissemester sind weiterhin immatrikulierte Studierende der Hochschule und damit über die Praxisstelle kraft Gesetzes im Inland gegen Unfall versichert. Weitergehende Versicherungen z.B. für einen Einsatz im Ausland muss der/die Studierende selbst abschließen.

FEHLZEITEN

Eine Meldung über die Arbeitsunfähigkeit muss am ersten Tag beim Ausbildungsträger und dem Praxisamt der EHB erfolgen. Spätestens am 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Kopie in der EHB vorzulegen.

WECHSEL DER PRAXISSTELLE

Ein Wechsel der Praxisstelle ist nur mit Zustimmung der Hochschule und des Ausbildungsträgers möglich. Falls ein Wechsel notwendig erscheint, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Praxisamt.

PRAKTIKUMSLEISTUNGEN

Bis zwei Wochen nach Beendigung des Praxiseinsatzes ist die Bescheinigung über die absolvierten Praxiszeiten im Praxisamt abzugeben.

Bei Fragen steht Ihnen das Praxisamt zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

PRAXISAMT

Frau Franziska Pickmann
Tel.: 030/84582-239
Fax: 030/84582-530
Email: pickmann@eh-berlin.de

Raum A 108
Sprechzeiten: Mo 09:30-12:00
13:00-15:00
Di, Do, Fr 09:00-12:00
Mi 10:30-12:30